



KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 19.12.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .31/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung vom 1.3.2023 zu Tagesordnungspunkt 7. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Kotai Raumordnung geänderten Entwurf vom 14.12.2022, mit der Planungsnummer 941-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich .31/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Festlegung Verkehrsfläche

Grundstück .31/1 KG 87125 Zellberg

rund 4283 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

ABSTIMMUNG:

7 Stimmen JA, 4 Stimmen NEIN (GR Eberharter Michael, GR Leo Peter, GR Eberharter Hanspeter, GR Kaschmann Christine).

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Zellberg unter <http://www.gemeindezellberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:



Andreas Fankhauser

Fankhauser Andreas

angeschlagen am: 06.03.2023

abgenommen am: 04.04.2023